

# Kreis Stormarn

Der Landrat



<b>Sitzungsvorlage</b> 2011/1433	Datum:	01.11.2011
	Status:	öffentlich
	Federführend:	FD 11 Finanzen
	Verantwortlich:	Christiane Maas
<b>Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Änderung der Kreisumlage-Hebesätze</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
14.11.2011	Kreistag des Kreises Stormarn	Entscheidung

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 27 (4) FAG durchzuführen zur Entscheidungsvorbereitung für eine Kreisumlagen-Hebesatzänderung durch die Haushaltssatzung 2012.

Es wird eine Senkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage um 0,5 Punkte von 36,75 v.H. auf 36,25 v.H. in Aussicht genommen.

## **Begründung:**

Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 26.10.2011 die Einberufung einer Kreistagssitzung zum Thema „Anhörung der Kommunen zur beabsichtigten Absenkung der Kreisumlage bei der Kreispräsidentin beantragt.

Der Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion lautet, die Kreisumlage um 0,5 Punkte von 36,75 v.H. auf 36,25 v.H. zu senken.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 27 FAG:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Gemäß § 27 (4) FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag.

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 und den zu den Haushaltsberatungen nachgelieferten Aktualisierungen wurden alle erforderlichen Zahlen zur Verfügung gestellt.